

25. IV. 647. **Strafverfolgung.** Nach Einsicht eines Antrages der Justiz- und Polizeidirektion

beschließt der Regierungsrat:

Dem Bundesrat ist zu schreiben:

Laut hier in Doppel mitfolgendem Haftbefehl der hiesigen Staatsanwaltschaft hat sich der zurzeit in Freiburg im Breisgau verhaftete Karl Walch, geboren am 19. Oktober 1865, von Weiler, Elsaß, des Versuches von Fälschung des Familienstandes schuldig gemacht.

Da der Requirirte als deutscher Staatsbürger nicht ausgeliefert werden wird, übermitteln wir Ihnen gleichzeitig die bezüglichen Untersuchungsakten und ersuchen Sie um gefl. Weiterleitung derselben auf diplomatischem Wege zwecks Erwirkung der Strafverfolgung des Karl Walch für das auf hiesigem Gebiete verübte Delikt durch die zuständigen deutschen Behörden.

Wir gewärtigen seinerzeit gerne einen Bericht über den Ausgang dieses Straffalles.